Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Mühlacker GmbH (SWM) zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

Stadtwerke Mühlacker GmbH, Danziger Str. 17, 75417 Mühlacker, Tel. (07041) 876-50

gültig ab 01.01.2025

1. Hausanschlusskosten (Ziffer III. der Ergänzenden Bedingungen)

Für die Erstellung des Hausanschlusses werden Netzanschlusspauschalen in Rechnung gestellt. Diese setzen sich aus einem Grundbetrag Tiefbau, Grundbetrag Material & Montage (für die hergestellte oder herzustellende Netzanbindung, Verlegen der Leitung im öffentlichen Grund und der Hauseinführung), dem Meterpreis Tiefbau und dem Meterpreis Material & Montage (Verlegen der Leitung im Privatgrund) zusammen. Die Preise gelten für Einzelanschlüsse bis zu folgende Dimensionen:

1.1 Einzelanschlüsse bis Hausanschlussleitung Dimension DN50/ Da63 in Standardbauweise

Öffentlicher Grund			
Grundbetrag Tiefbau	pauschal	**2.300,00 €** netto	(2.737,00 € brutto)
Grundbetrag Material & Montage	pauschal	**1.200,00 €** netto	(1.428,00 € brutto)

je lfd. Meter **Anschlusslänge im Grundstück** für Verlegung und Montage der Anschlussleitung bis max. 20 Meter

Privater Grund			
Meterpreis Tiefbau	je Meter	**170,00 €** netto	(202,30 € brutto)
Meterpreis Material & Montage	je Meter	**13,00 €** netto	(15,47 € brutto)
Zuschlag für befestigte Oberflächen (Asphalt/Beton/Pflaster)	je Meter	**140,00 €** netto	(166,60 € brutto)
Zuschlag Kernlochbohrung Durchmesser 100 bis 80cm tiefe	pauschal	**300,00 €** netto	(357,00 € brutto)
Zuschlag Kernlochbohrung Durchmesser 100 ab 80cm tiefe	pauschal	**800,00 €** netto	(952,00 € brutto)

Eigenleistungen

a) Vorbereitende Tiefbauarbeiten auf dem Grundstück des Anschlussnehmers können nach Abstimmung mit der Stadtwerke Mühlacker GmbH in Eigenleistung ausgeführt werden. Sie sind bezüglich des fachgerechten Aushubs nach den Vorgaben der Stadtwerke Mühlacker GmbH und entsprechend der anerkannten Regeln der Technik auszuführen. Hierfür wird ein Nachlass über 50,00 € netto (59,50 € brutto) auf den „Meterpreis Tiefbau“ auf privatem Grund nach Ziff. 1.1 gewährt.

Vergünstigter Preis bei Eigenleistung	je Meter	**120,00 €** netto anstatt 170,00 € netto	(142,80 € brutto anstatt 202,30 € brutto)

Das Einsanden, das Verlegen des Warnbandes, das Wiederanfüllen des Leitungsgrabens inklusive Sandbeistellung und das Verdichten, werden aus Gewährleistungsgründen von der Stadtwerke Mühlacker GmbH durchgeführt. Die Abfuhr des Aushubs muss durch den Anschlussnehmer durchgeführt werden. Der Anschlussnehmer ist für die Absicherung der Baustelle verantwortlich.

Mit Zustimmung und unter Berücksichtigung der Anforderungen der Stadtwerke Mühlacker GmbH kann eine Mehrspartenhauseinführung in Eigenleistung fachgerecht erbracht werden. Es sind insbesondere ausschließlich gas- und wasserdichte Bauteilsysteme zu verwenden. In diesem Fall liegt die Hauseinführung, insbesondere die Abdichtungen zwischen Hauseinführung bzw. dem Grundkörper der Hauseinführung und dem Gebäude, nicht im Verantwortungsbereich der Stadtwerke Mühlacker GmbH, außer ein Schaden ist auf die Arbeiten der Stadtwerke Mühlacker GmbH zurückzuführen.

b) Die zusätzlichen Kosten für den Aufwand, die durch die Ausbesserung nicht fachgerecht ausgeführter Eigenleistungen entstehen, werden dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt. Abgerechnet wird der tatsächlich angefallene Aufwand für die durchgeführten Arbeiten und ggf. Materialkosten zzgl. 10 % Allgemeinkostenzuschlag.

1.2 Mehrspartenhausanschluss

Die von diesem Preisblatt abweichenden Konditionen und Bedingungen für Mehrspartenhausanschlüsse sind den jeweils geltenden Beiblättern, den technischen Anforderungen sowie den entsprechenden Preisblättern zu entnehmen. Info: Nur bis Hausanschlussleitung Dimension DN40/ Da50 möglich!

1.3 Sonderanschlüsse

Für folgende Einzelanschlüsse gelten die Preise aus Ziff. 1.1 nicht, die Stadtwerke Mühlacker GmbH erstellen Interessierten gerne ein individuelles Angebot:

a) Hausanschlüssen bis Dimension DN50/ Da63, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Hausanschlüssen u.a. bedingt durch die Topografie, Bodenbeschaffenheit oder Bodenbelastung abweichen.
b) Hausanschlüsse größer Dimension DN50/ Da63

1.4 Veränderung eines bestehenden Hausanschlusses

Wird eine bauliche Veränderung eines bestehenden Hausanschlusses gewünscht, kann die Stadtwerke Mühlacker GmbH dem Antragsteller für die Umsetzung ein individuelles Angebot erstellen.

1.5 Endgültige Stilllegung eines Hausanschlusses

Wird die Trennung des Hausanschlusses vom vorgelagerten Erdgasnetz aus Gründen erforderlich, die in dem Verantwortungsbereich des Anschlussnehmers liegen, z.B. beim Abriss des erschlossenen Gebäudes oder anderen Umständen, die die Nutzung des Hausanschlusses negativ beeinträchtigen können, so kann die Stadtwerke Mühlacker GmbH die Trennung auf Kosten des Anschlussnehmers verlangen. Die Trennung des Gasnetzanschlusses beinhaltet die endgültige Unterbrechung der Versorgung durch Abtrennen vom Erdgasnetz durch Tiefbauarbeiten und den Ausbau der Messeinrichtung(en). Der Netzanschluss wird endgültig vom Netz getrennt. Eine Wiederinbetriebnahme ist nur über die kostenpflichtige Neubeantragung eines Gasnetzanschlusses möglich.

Mit der Trennung des Gasnetzanschlusses wird das Netzanschlussverhältnis einvernehmlich aufgelöst und der Anschlussnehmer verzichtet auf alle damit verbundenen Rechte am Netzanschluss (Leistungsbezugsrecht). Das Grundstück, auf dem sich der Netzanschluss bis zu seiner Trennung befand, gilt aus Sicht der Erdgasversorgung als nicht erschlossen. Bei einem Abriss des Gebäudes hat der Netzanschlussnehmer sicherzustellen, dass die Abbrucharbeiten nicht vor der Stilllegung erfolgen.

Rohrbau inklusive Tiefbau bis DN50/ Da63	pauschal	**2.475,00 €** netto	(2.945,25 € brutto)

2. Baukostenzuschuss (Ziffer II. der Ergänzenden Bedingungen)

2.1. Haushaltsbereich

Der Baukostenzuschuss je Anschluss bis zu zwei Wohneinheiten beträgt	**500,00 €** netto	(595,00 € brutto)
jede weitere Wohneinheit	**90,00 €** netto	(107,10 € brutto)

2.2. Bei gewerblichen Anschlüssen, soweit sie aus dem Niederdrucknetz versorgt werden können, beträgt der Baukostenzuschuss bei einer Anschlussnennweite bis DN50

a) für die ersten 20 kW	**500,00 €** netto	(595,00 € brutto)
b) für jede weitere 10 kW Anschlussleistung der Anlage	**90,00 €** netto	(107,10 € brutto)

3. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer VI. 2. der Ergänzenden Bedingungen)

a)	Erstmalige Inbetriebsetzung ohne Mängelfeststellung	**ohne Berechnung**	
b)	Für jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Anlage des Anschlussnehmers zur erstmaligen Inbetriebsetzung	**77,00 €** netto	(91,63 € brutto)
c)	Für jede Wiederinbetriebnahme einer bestehenden Anlage nach vorausgegangenem Zählerausbau bzw. Abschaltung der Anlage	**77,00 €** netto	(91,63 € brutto)

4. Inaktiver Hausanschluss

Besteht ein Hausanschluss ohne einen Verbraucher oder erfolgt eine Außerbetriebnahme (auf Wunsch des Kunden) wird die Hauptsperreinrichtung sicher verschlossen und verwahrt. Die Messeinrichtung(en) werden/sind durch einen Vertragsinstallateur auszubauen.

Der Netzanschluss ist vorübergehend nicht nutzbar, bleibt jedoch erhalten, um eine erneute Anschlussnutzung zu ermöglichen (z.B. anwendbar bei Modernisierung oder Innenausbau eines Gebäudes). Die Hausanschlussleitung vom Verteilnetz bis zur Hausanschlusseinführung bleibt weiterhin in Betrieb, ist begast und steht unter Druck!
Für die betriebsfertige Vorhaltung eines Netzanschlusses ohne Nutzung („inaktiver Hausanschluss“) wird ab dem Folgejahr der Außerbetriebnahme eine jährliche Vorhaltepauschale jeweils zum 31.12. erhoben.

Vorhaltepauschale	jährlich	**120,00 €** netto	(142,80 € brutto)

Die Vorhaltepauschale entfällt, sobald eine Nutzung des Netzanschlusses durch Einbau einer Messeinrichtung erfolgt oder der Netzanschluss kostenpflichtig stillgelegt wird.

Manipulationssicherer Rückbau der Hauptabsperrung	pauschal	**200,00 €** netto	(238,00 € brutto)

Die Pauschale entfällt, wenn die Hauptabsperrung durch den Vertragsinstallateur ordnungsgemäß und Manipulationssicher nach Angaben der SWM zurückgebaut wurde.

5. Kosten für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer VI. der Ergänzenden Bedingungen)

Für eine Zahlungserinnerung (1. Mahnung) entstehen dem Kunden	**keine Kosten**	
Für jede weitere Mahnung	**1,90 € ohne MwSt.**	
Nachinkasso/Direktinkasso	**77,00 € ohne MwSt.**	
Einstellung des Anschlusses/der Anschlussnutzung	**77,00 € ohne MwSt.**	
Sperrversuch	**77,00 €** netto	(91,63 € brutto)
Wiederherstellung des Anschlusses/der Anschlussnutzung - außerhalb der regulären Arbeitszeit	**77,00 €** netto [1)] **nach Aufwand** [1)]	(91,63 € brutto)

6. Mehrwertsteuer

In den vorgenannten Preisen ist die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzuzurechnen.

7. Gültigkeit

Die in den Ziffern 1 bis 5 genannten Entgelte gelten ausschließlich für die Ausführung der dort bezeichneten Arbeiten innerhalb der regulären Arbeitszeiten der Technikabteilung der Stadtwerke Mühlacker GmbH. Die regulären Arbeitszeiten sind auf der Website der Stadtwerke Mühlacker GmbH einsehbar.

[1)] Es entstehen weitere Kosten für die Wiederinbetriebnahme einer Gasanlage nach TRGI 5.7. Die Wiederinbetriebnahme ist durch ein zugelassenes Vertragsinstallationsunternehmen zu beauftragen.